

Allgemeine Geschäftsbedingungen „axotherm®“ /Rudi Ax GmbH, Barleben

Fassung 10/2019

Nachfolgende Bedingungen haben für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen Gültigkeit:

1. Änderungen bedürfen, selbst wenn sie mit uns abgesprochen sind, zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Abweichende Bedingungen, auch wenn sie vom Käufer als seine Geschäftsbedingungen mitgeteilt worden sind, binden uns nicht.
3. Unser Stillschweigen gegenüber abweichenden Bedingungen gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung. Es gilt deutsches Recht.
4. Erfüllungsort ist im Zweifel der Sitz der Fa. Rudi Ax GmbH, Im Hasenwinkel 18, 39179 Barleben/ Sachsen-Anhalt. Gerichtsstand ist Stendal.
5. Unsere Angebote sind freibleibend - etwa angegebene Liefertermine sind grundsätzlich als annähernde Termine zu verstehen.
6. Eine angemessene Verlängerung der angegebenen Lieferfrist tritt dann ein, wenn der Käufer seine Verpflichtungen nicht einhält sowie unvorhersehbare bzw. außergewöhnliche Ereignisse seitens des Verkäufers. Hierunter sind insbesondere zu verstehen: Unverschuldete Verzögerungen durch Zulieferbetriebe, Änderungen in der Technik oder im Design sowie technische Verbesserungen zur Qualitätsverbesserung bleiben uns vorbehalten.
7. Sollte eine Vertragsbestimmung ungültig sein, so wird sie nach Treu und Glauben ersetzt - alle übrigen Bestimmungen bleiben weiterhin gültig.
8. Sofern nicht anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, verstehen sich unsere ausgewiesenen Preise als Endverbraucherpreise innerhalb der BRD (ausgenommen Inseln) bei Lieferung durch einen Spediteur oder eigene Fahrzeuge. Bei Händlern und Wiederverkäufern verstehen sich die Preise gemäß der gültigen Preisliste für Wiederverkäufer ab Lager Magdeburg, sowie zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle unsere Fahrer sind Inkasso berechtigt. Der vereinbarte Preis ist bei Lieferung durch Barzahlung / SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Schecks jedweder Art werden nicht akzeptiert!
9. Um für alle Seiten eine kostengünstige Lieferung gestalten zu können, werden die Auslieferungstouren durch die Rudi Ax GmbH disponiert. Wunschtermine des Kunden werden weitestgehend berücksichtigt - können aber keinesfalls garantiert werden.
10. Sollten Sie einen speziellen Liefertermin verlangen, so können etwaige anfallende Mehrkosten von dem Kunden verlangt werden.
11. Wir sichern Ihnen jedoch zu, telefonisch mit Ihnen den Liefertermin abzustimmen. Eine Überschreitung der Lieferfristen berechtigt nicht zu Schadenersatzansprüchen oder Vertragsrücktritt.
12. Wird die Montage und der Aufbau durch den Verkäufer oder Dritte vereinbart, so müssen nachfolgende Mindestvoraussetzungen vorliegen - ansonsten sind die (durch Nichtbeachtung der nachstehenden Punkte a)-e)) entstehenden Mehrkosten durch den Käufer zu tragen:
 - a) Das Lieferfahrzeug des Verkäufers muss das Gebäude problemlos anfahren können oder in einer Entfernung von maximal 30 m parken können.
 - b) Der Verkäufer geht davon aus, dass sich der Aufstellort im Keller-, Erd- oder dem 1. Obergeschoß des Gebäudes befindet. Sollte ein Aufbau durch den Verkäufer vereinbart sein, so gehen Schäden - die durch zu enge Flure, Treppenhäuser oder unzugängliche Räumlichkeiten entstehen - zu Lasten des Käufers. Zu eng bedeutet, dass bei normaler Trageweise der Teile an allen Seiten weniger als 0,5 m Platz/Raum zur Verfügung steht!
 - c) Der Aufstellort der Kabinen muss mit den Einzelteilen der Kabine durch normale Türen und ggf. auch normalen Treppen problemlos zu erreichen sein.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind Anlieferungen von außen über Balkone oder Fenster!

- d) Im Zweifelsfall ist es Sache des Käufers, sich vorher die Maße der größten Einzelteile nennen zu lassen und zu überprüfen, ob ein problemloser Transport gewährleistet ist bis hin zum Aufstellort der Kabine.
 - e) Ungünstige bzw. schwierige Verhältnisse müssen vorher an den Verkäufer gemeldet und schriftlich akzeptiert worden sein. Ansonsten kann der Verkäufer oder der vor Ort ausliefernde Spediteur einen Mehraufwand als Zuschlag verlangen.
13. Der Käufer ist beim Empfang der Ware verpflichtet, diese auf offensichtliche bzw. erkennbare Mängel hin zu überprüfen und diese vor der Entgegennahme dem Lieferanten ggü. zu vermerken. Wird ein Mangel nachgewiesen, leistet der Verkäufer nach seiner Wahl Nachbesserung oder liefert eine mangelfreie Ware gegen Rückgabe der beanstandeten Ware. Voraussetzung hierfür ist, dass der Käufer alle Zahlungspflichten erfüllt und insbesondere, dass der Käufer die Ware ordnungsgemäß behandelt hat.
 14. Der Käufer ist ferner verpflichtet, nach dem Empfang der Ware diese auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen und solche dem Verkäufer unverzüglich, jedoch spätestens nach 2 Tagen, schriftlich mitzuteilen.
 15. Ist eine Abholung durch den Käufer im Werk Magdeburg vorgesehen, so endet die Haftungspflicht des Verkäufers mit dem Verlassen des Betriebsgeländes. Alle eventuell später anfallenden Schäden gehen zu Lasten des Abholers.
 16. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (aller bestehenden und künftig entstehenden Forderungen) Eigentum der Rudi Ax GmbH.
 17. Die etwaige Zurücknahme des Liefergegenstandes aus Gründen des Eigentumsvorbehaltes stellt keinen Rücktritt des Verkäufers vom Vertrag dar.
 18. Sonderanfertigungen (d. h. Wärmekabinen, die vom Standard abweichen) sind grundsätzlich von jeglichem Umtausch ausgeschlossen.
 19. Farbabweichungen (helle/dunkle Bretter) gelten nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Für Schäden, welche nach der Auslieferung an den Kunden - insbesondere infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, unsachgemäßer Einlagerung oder Aufstellung, klimatischer oder sonstiger Einwirkungen entstehen, wird keine Gewähr übernommen.
 20. Fugendifferenzen zwischen Seitenteilen entstehen durch unterschiedliche Trocknungseigenschaften der verschiedenen Bretter und sind kein Mangel. Es handelt sich hier um ein Naturprodukt, wobei jedes Stück Holz unterschiedliche Eigenschaften besitzt - im Gegensatz zu Industrieholz.
 21. Etwaige Garantieansprüche verjähren nach 24 Monaten - bei den IR-Strahlern besteht lebenslange Garantie. Ausgenommen von jeder Garantieleistung sind Mängel, die aus fehlerhaftem Gebrauch oder natürlicher Abnutzung herrühren. Auch für Folgeschäden wird jegliche Haftung abgelehnt.
 22. Im Falle einer Stornierung des Auftrages vom Auftraggeber ist eine Gebühr von mindestens 35 % der Auftragssumme zu bezahlen. Der genaue Betrag kann jedoch von der Geschäftsführung festgelegt werden.
 23. Sollte sich im Rahmen einer vermeintlichen Garantieleistung/Nachbesserung herausstellen, dass der Grund für diese jedoch beim Käufer liegt, werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt (z. B. Stromschwankungen, unsachgemäße Handhabung, etc.).
 24. **Wichtig!** Bitte die Salzpaneele nicht in Verbindung mit Feuchtigkeit bringen, da es ansonsten zu salzhaltigen Ausblühungen kommen kann! Die Salzpaneele ist nicht geeignet für Räumlichkeiten mit einer Luftfeuchtigkeit über 50%! Eine unsachgemäße Anwendung führt u. a. zum **Erlöschen der Garantieansprüche.**